

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.07.2009 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			18.561.800 €	
Gesamtbetrag der Aufwendungen			19.720.600 €	
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			1.158.800 €	
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus				
lfd. Verwaltungstätigkeit			18.412.500 €	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus				
lfd. Verwaltungstätigkeit			18.160.700 €	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der				
Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	466.000 €	500.000 €	4.635.400 €	4.601.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der				
Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	280.000 €	314.000 €	5.273.500 €	5.239.500 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher auf

35.100 €	500.000 €	3.148.500 €	2.683.600 €
----------	-----------	-------------	-------------
2. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird von 103,26 um 2,18 auf 105,44 erhöht.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.07.2009 erteilt.

Preetz, den 30.07.2009

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 30.07.2009

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider